IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2018

Nr. 2018/910

Erneuerung des Rahmenvertrages der Nordwestschweizer Kantone mit der Regio Basiliensis 2019-2022

---

1. Ausgangslage

Der bisherige Rahmenvertrag der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura mit dem Verein Regio Basiliensis für die Jahre 2015-2018 läuft per 31. Dezember 2018 aus.

Ebenso läuft auf Ende 2018 die Finanzierung für das trinational vereinbarte deutsch-französisch-schweizerische Oberrhein-Sekretariat (ORK-Sekretariat) aus. Wie schon im laufenden Vertrag werden die Kosten für das ORK-Sekretariat wieder in die Rahmenvereinbarung mit der Regio Basiliensis eingeschlossen.

2. Erwägungen

Die Unterstützung des Kantons Solothurn für die Oberrhein-Kooperation (vgl. dazu "Karlsruher Übereinkommen" BGS 111.51) ist ein wichtiger Beitrag für die interkantonale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und die pragmatisch-projektorientierte Kooperation mit den europäischen Nachbarn. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Dreiländeragglomeration Basel und am Oberrhein hat sich in den letzten Jahren inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Bezeichnend für die starken sozioökonomischen Verflechtungen sind die Grenzgängerströme, zahlreiche Aktivitäten von Unternehmen und Bildungseinrichtungen über die Grenze hinweg, der Ausbau der Regio-S-Bahn, der Schienenanschluss zum gemeinsamen Flughafen EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg oder Bus- und Tramverlängerungen nach Deutschland und Frankreich. Seit 1990 wurden mehr als 150 grenzüberschreitende Projekte mit Schweizer Beteiligung im Rahmen von INTERREG umgesetzt.

Der jährliche Kostenanteil des Kantons Solothurn für die Interkantonale Koordinationsstelle Regio Basiliensis (IKRB) und das ORK-Sekretariat beläuft sich für die Jahre 2019-2022 auf 48‘425 Franken.

Der Kostenanteil für die IKRB alleine bleibt unverändert bei 45’000 Franken p.a. Hinzu kommen die Beiträge für das Sekretariat der Oberrheinkonferenz in Kehl (ORK-Sekretariat und ORK-CH-Personal). Diese beiden Beiträge werden in Euro bezahlt, wobei jeweils eine Kursobergrenze festgelegt ist.

Tabelle: Übersicht und Vergleich mit Periode 2015–2018

Beträge / Jahr	2015–2018	**2019–2022**	Differenz
IKRB	Fr. 45‘000.00	Fr. 45‘000.00	
Verein Regio Basiliensis	Fr. 0.00	Fr. 0.00	
ORK-Sekretariat	€ 1‘177.00	€ 1‘177.00	
ORK-CH-Personal	€ 1‘177.00	€ 1‘177.00	
ORK-Kooperationsfonds	€ 667.00	€ 500.00	€ 167.00
Total Euro	€ 3‘021.00	€ 2‘854.00	€ 167.00
Max. Kurs (bezahlt wird in Euro zum jeweils aktuellen Kurs)	1.40	1.20	
Max. Franken	Fr. 4‘230.00	Fr. 3'425.00	Fr. 805.00
Total	**Fr. 49‘230.00**	**Fr. 48‘425.00**	**Fr. 805.00**

3. Beschluss

3.1 Der Rahmenvertrag 2019-2022 zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein Regio Basiliensis wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Rahmenvertrages durch die anderen Vertragskantone und des Vereins Regio Basiliensis genehmigt und die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements ermächtigt, diesen zu unterzeichen.

3.2 Vom Leistungsumfang, wie im Anhang 3 zum Rahmenvertrag beschrieben, wird Kenntnis genommen.

3.3 Der jährliche Subventionsbeitrag in den Jahren 2019-2022 im Betrag von 48‘425 Franken wird, vorbehältlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Kantonsrat, bewilligt.

3.4 Die Ausgaben gemäss Ziffer 3.3 gehen zulasten des Globalbudgets "Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement", Auftrag 20525.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Rahmenvertrag für die Jahre 2019-2022 mit Anhänge 1 bis 3

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Finanzen
Staatskanzlei (ste)
Elisabeth Ackermann, Regierungspräsidentin, Marktplatz 9, 4001 Basel (ohne Beilagen)
Isaac Reber, Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal (ohne Beilagen)
Urs Hofmann, Landstatthalter, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau (ohne Beilagen)
Jacques Gerber, Ministre, rue de la Jeunesse 1, 2800 Delémont (ohne Beilagen)
Verein Regio Basiliensis, St. Jakobs-Strasse 25, 4010 Basel (ohne Beilagen)